

Vertrag über Leistungsbeiträge (Verlängerung)

Zwischen der EINWOHNERGEMEINDE REINACH, vertreten durch den Gemeinderat, und der Stiftung Wohn- und Bürozentrum für Körperbehinderte (WBZ), Aumattstrasse 70 – 72, 4153 Reinach, vertreten durch Herrn Peter E. Burckhardt, Präsident des Stiftungsrates und Herrn Stephan Zahn, Direktor

wird folgender VERTRAG abgeschlossen:

ZIELE / PRÄAMBEL

Die Vertragspartner führen die Zusammenarbeit insbesondere auf dem Gebiet der beruflichen Wiedereingliederung von langzeitarbeitslosen Sozialhilfebezügern und -bezügern und Jugendlichen ohne Lehrstelle weiter.

LEISTUNGEN

Leistungsziele

Das Wohn und Bürozentrum für Körperbehinderte (WBZ) leistet einen aktiven Beitrag zur beruflichen Wiedereingliederung von Sozialhilfebezügern und -bezügern, welche an einem Integrationsprogramm der Gemeinde Reinach teilnehmen, indem das WBZ ihnen die Möglichkeit zur befristeten Anstellung bietet. Die Stiftung WBZ unterstützt ebenfalls die Gemeinde, Jugendlichen ohne Arbeit via Praktika eine Lehrstelle zu vermitteln, indem das WBZ in Einzelfällen Praktikums- und/oder Lehrstellen zur Verfügung stellt.

Leistungsumfang/Qualität

Das Wohn und Bürozentrum für Körperbehinderte Reinach stellt der Gemeinde zwei Arbeitsplätze für Integrationsprogramme zur Verfügung. Bei der Wahl des Arbeitsplatzes ist der Persönlichkeits- und Datenschutz der Bewohnerinnen und Bewohner sowie der Mitarbeitenden mit einer Behinderung gebührend zu berücksichtigen. Die Teilnehmenden an Integrationsprogrammen werden durch Mitarbeitende des WBZ in Zusammenarbeit mit der Beauftragten für Arbeitsintegration der Gemeinde nach deren Vorgaben betreut und gefördert. Details werden jeweils in einem individuellen Ausleihvertrag zwischen der Gemeinde und dem WBZ geregelt.

Das WBZ stellt nach Möglichkeit Praktikumsplätze für Jugendliche ohne Ausbildung zur Verfügung.

Ressourcen

Finanzielle Ressourcen bilden, neben den Leistungsbeiträgen der Gemeinde, der Ertrag aus wirtschaftlicher Tätigkeit, Pensionszahlungen der Bewohner*innen, gesetzliche Leistungen und Beiträge der öffentlichen Hand sowie Beiträge von Freunden und Gönnern, Vergabungen, Legate, Sammlungen, Aktionen.

LEISTUNGEN DER GEMEINDE

Die Gemeinde unterstützt die Stiftung WBZ mit folgenden Leistungen:

- Jährlicher Beitrag von CHF 30'000
- Erlass der GGA-Gebühren von CHF 2'154

Auszahlung

Die Auszahlung des jährlichen Leistungsbeitrages in der Höhe von CHF 30'000 erfolgt jeweils per 20. Januar. Die jährlichen GGA-Gebühren für 84 Anschlüsse im nicht kommerziell genutzten Wohnbereich, im derzeitigen Gegenwert von CHF 2'154, werden erlassen.

INFORMATIONSPFLICHT

Die Stiftung WBZ verpflichtet sich, der Gemeinde allfällige Veränderungen, insbesondere im gesetzlichen und finanziellen Bereich, die zur Zeit des Vertragsabschlusses noch nicht massgeblich oder bekannt waren, unverzüglich zu melden.

ÜBERPRÜFUNG DER LEISTUNGEN

Mindestens einmal im Jahr findet zwischen den Vertragsparteien eine gemeinsame Überprüfung der Leistungen statt. Die Stiftung WBZ informiert die Gemeinde bei dieser Gelegenheit über alle wichtigen Vorkommnisse des abgelaufenen Betriebsjahres.

Die Initiative für dieses Gespräch geht von der Stiftung WBZ aus.

REVISORENBERICHT

Die Stiftung WBZ stellt der Gemeinde nach der ordentlichen Genehmigung jeweils ein Exemplar der Jahresrechnung mit Revisorenbericht zu.

VORZEITIGE BEENDIGUNG DES VERTRAGS

Die Beitragspflicht der Gemeinde entfällt, wenn sich die Stiftung WBZ auflöst oder die vereinbarten Leistungen nicht mehr erbringt. Bei einer Auflösung ist der Leistungsbeitrag längstens bis zum Datum der Auflösung geschuldet.

GELTUNG

Dieser Vertrag tritt vorbehaltlich der Genehmigung des Strategischen Sachplanes Soziales durch den Einwohnerrat auf den 01.01.2020 in Kraft (siehe auch die Bestimmungen im Reglement betreffend die Unterstützungsleistungen der Gemeinde). Er löst den Vertrag vom 27. November 2013 ab.

ABLAUF UND VERLÄNGERUNG

Der Vertrag wird auf die Dauer von fünf Jahren, nämlich bis zum 31.12.2024 abgeschlossen. Die Verlängerung ist von der Stiftung WBZ bis spätestens am 30. Juni 2024 beim Gemeinderat zu beantragen. Im Falle einer Verlängerung ist die Angemessenheit des Leistungsbeitrags zu überprüfen. Dieser Vertrag kann während seiner Laufzeit beidseits mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten per 31. Dezember gekündigt werden.

VERTRAGSBESTANDTEILE

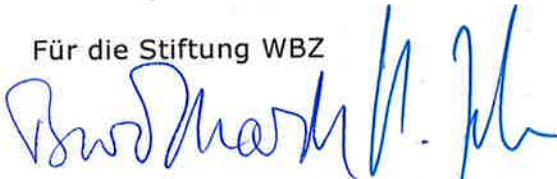
Folgende Beilagen sind integrierende Bestandteile dieses Vertrages:

- Stiftungsurkunde
- Zielvereinbarung 2013

Reinach, 06.12.2019

DIE VERTRAGSPARTEIEN:

Für die Stiftung WBZ


Peter E. Burckhardt · Stephan Zahn
Präsident Stiftungsrat Direktor

Gemeinderat Reinach


Melchior Buchs
Gemeindepräsident


Thomas Sauter
Geschäftsleiter

Dieser Vertrag wurde in zwei Exemplaren ausgestellt.